

Jahresbericht – Regierungsrat 2020/21

1. Einleitung

Ich werde meinen Bericht, wie jedes Jahr, in den Bereich «Aus der Sicherheitsdirektion» und den Bereich «Aus dem Regierungsrat» aufteilen.

2. Aus der Sicherheitsdirektion

a. Coronavirus; Ende des KAFUR-Einsatzes und Übergang zum Sonderstab

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 16. März 2020 die Situation in der Schweiz rund um die Verbreitung des neuen Coronavirus als «ausserordentliche Lage» eingestuft. Der Regierungsrat hat ebenfalls am 16. März 2020 die Situation für den Kanton Uri als ausserordentliche Lage eingestuft. Zugleich hat er den Kantonalen Führungsstab (KAFUR) eingesetzt und mit der Bewältigung der Lage beauftragt.

Aufgrund der epidemiologischen Situation hat der Bundesrat beschlossen, auf den 19. Juni 2020 von der ausserordentlichen Lage zur besonderen Lage zurückzukehren. Mit Beschluss vom 9. Juni 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, dass der Einsatz des KAFUR am 12. Juni 2020 enden soll. Das Lagebüro im Zivilschutzzentrum Krump in Erstfeld wurde aufgehoben und der Zivilschutzeinsatz abgeschlossen. Die weiteren Arbeiten wurden durch einen Sonderstab bewältigt, der der Sicherheitsdirektion unterstellt war. Die operative Leitung übernahm die Kantonspolizei. Die COVID-19-Situation dauert länger als noch im Sommer 2020 angenommen. Die zweite Welle im Herbst 2020 forderte die Mitglieder des Sonderstabs ausserordentlich. Dies hatte auch zur Folge, dass Aufgaben im angestammten Zuständigkeitsbereich der Sonderstabsmitglieder zurückgestellt werden mussten.

Um die Durchhaltefähigkeit des Stabs gewährleisten zu können, hat der Regierungsrat am 6. November 2020 beschlossen, diesen umzustrukturieren und längerfristig mit den notwendigen personellen Ressourcen zu verstärken. So wurde der Sonderstab - aufgrund der primär gesundheitspolitischen Herausforderungen - per 1. Dezember 2020 der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion unterstellt.

Der Auftrag des Sonderstabs Covid-19 blieb auch nach dem 1. Dezember 2020 unverändert: Er stellt den Vollzug der Rechtsvorschriften auf Bundes- und Kantonebene sicher, ist für die Information der Öffentlichkeit zuständig und stellt dem Regierungsrat Anträge zu Massnahmen im Kanton Uri. Er beurteilt die Lageentwicklung und trifft Massnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich. Im Weiteren betreibt der Sonderstab eine Hotline für die Bevölkerung und koordiniert seine Aktionen mit dem Bund und den anderen Kantonen.

b. Verwaltungsbeschwerde Aktionsbündnis Urkantone, Ibach, gegen Sicherheitsdirektion Uri in Sachen Kundgebung vom 10. April 2021 in Altdorf

Die Sicherheitsdirektion hat am 25. März 2021 die Bewilligung für die Kundgebung «Schluss mit dem Corona-Notrecht - NEIN zum Covid-19-Gesetz!» vom 10. April 2021 in Altdorf verweigert. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die Maskentragpflicht bei der erwarteten Anzahl von 10'000 Veranstaltungsteilnehmer:innen weder von den Organisator:innen gewährleistet noch von der Polizei durchgesetzt werden könnte und so eine erhebliche Infektionsgefahr für die Teilnehmenden, für Polizeiangehörige und Dritte entstünde. Bei der Abwägung der Interessen fiel zusätzlich ins Gewicht, dass die Inzidenzzahl im Kanton Uri zum damaligen Zeitpunkt sehr hoch lag. Zudem konnten die Organisator:innen trotz entsprechenden Nachfragen keine detaillierten Verkehrs- und Parkkonzepte vorlegen. Diese sind jedoch eine unverzichtbare Auflage bei bewilligungspflichtigen Anlässen dieser Grössenordnung.

Nichtsdestotrotz fand die nichtbewilligte Veranstaltung statt. Es versammelten sich ca. 800 Personen in Altdorf. Über die Demonstration sowie den Polizeieinsatz wurde schweizweit berichtet.

Das gesuchstellende Aktionsbündnis Urkantone hat in der Folge eine Beschwerde gegen den negativen Bewilligungsentscheid eingereicht. Mit Entscheid vom 9. Juli 2021 hat das Obergericht Uri die Beschwerde des Aktionsbündnisses abgewiesen. Das höchste Urner Gericht kam zum Schluss, dass die Verweigerung der Kundgebungsbewilligung auf einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage beruhte und im öffentlichen Interesse lag. Die Verweigerung sei verhältnismässig gewesen, weil der Grundrechtsbegriff zumutbar sowie zur Erreichung des angestrebten Ziels geeignet und erforderlich war. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Aktionsbündnis hat die Möglichkeit, den Entscheid des Obergerichts ans Bundesgericht weiterzuziehen.

c. Notfalltreffpunkte im Kanton Uri

Im Fall von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über die Lage zu informieren und zu unterstützen. Bisher wird die Bevölkerung im Ereignisfall über Sirenen und Alertswiss alarmiert und anschliessend über ICARO-Meldungen zum richtigen Verhalten aufgefordert.

Notfalltreffpunkte dagegen dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen. Sie bieten in beschränktem Umfang Schutz, etwa vor äusseren Witterungsverhältnissen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Lage. Zusätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, an den Notfalltreffpunkten Erste Hilfe zu erhalten und wichtige Notrufe und Hilfebegehren absetzen zu können. Im Weiteren sollten Notfalltreffpunkte je nach Ereignis als Abgabestellen für Trinkwasser oder zur Deckung anderer Grundbedürfnisse dienen.

Neu sollen für den gesamten Kanton Standorte für Notfalltreffpunkte geplant, eingerichtet und inventarisiert werden. Idealerweise einen Notfalltreffpunkt pro Gemeinde. In grösseren Gemeinden können mehrere Notfalltreffpunkte geplant werden. Das Projekt wurde direktionsintern im Herbst 2020 gestartet. Im Frühling 2021 wurde den Gemeinden die Idee vorgestellt. Nun werden die verschiedenen Arbeiten weitergeführt, damit die Notfalltreffpunkte im nächsten Jahr in Zusammenarbeit mit den Gemeinden realisiert werden können.

d. Waldschäden

Verschiedene Winterstürme haben im Jahr 2020 im Urner Wald zu grossen Schäden geführt. Obwohl das Sturmholz im Frühling zeitgerecht aufgerüstet wurde, gab es wegen dem sehr trockenen Frühling, kombiniert mit einem bereits hohen Populationsstand an Borkenkäfern, zusätzlich hohe Schadholzmengen wegen Käferbefalls. Die Hauptschadengebiete befanden sich im oberen Reusstal, namentlich von Silenen bis Wassen. Der Schadholzanfall von 17'000m³ betrug rund 60 Prozent einer durchschnittlichen kantonalen Jahresnutzung.

e. Grossraubtiere

Nach dem Nein zur Revision des eidgenössischen Jagd- und Schutzgesetzes vom letzten Herbst sind auf Direktionsstufe seit diesem Frühling die Vorarbeiten für die Revision der kantonalen Jagdverordnung im Gange. Für die Arbeiten wird eine Begleitgruppe mit Vertretern der Jägervereine, der Landwirtschaft, der Umweltorganisationen, der Korporation und der Jagdverwaltung eingesetzt. Die Begleitgruppe wird ihre Arbeiten im Herbst 2021 aufnehmen.

Der Kanton ist gemäss eidgenössischer Gesetzgebung unter Anderem verantwortlich für die Schadenprävention (Herdenschutz) und für die Regulation. Der Vollzug dieser zwei Aufgaben muss sich im Rahmen der Vorgaben des Bundes bewegen. Der Regierungsrat will mit den Instrumenten Regulation und Herdenschutz im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten die Voraussetzungen schaffen, für eine möglichst konfliktfreie Koexistenz von Grossraubtieren und der heutigen Gesellschaft mit ihren verschiedenen Interessen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz etc.).

f. Erneuerung der Kontrollanlagen im SVZ

Zwischen Dezember 2020 und Mai 2021 wurde das komplette SVZ-Messsystem, das die Dimensionsmessungen, Waagen und Scanner beinhaltet, erneuert. Die gestaffelten Umbauarbeiten sind problemlos verlaufen und wurden durch eine Arbeitsgruppe des SVZ eng begleitet. Während des Umbaus erfolgten laufend Optimierungen, die in die nächste Umbauphase einfließen.

Die Kosten beliefen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Sie werden vollumfänglich durch den Bund getragen. Das neue System wird die Kontrollen noch effizienter machen sowie den Unterhalt des Systems vereinfachen.

2. Aus dem Regierungsrat

a. Aggloprogramm unteres Reusstal 4. Generation; Anmeldung der Eingabe beim Bund

Die Agglomerationsprogramme (AP) sind ein wichtiges, langfristiges Planungsinstrument im Rahmen des nationalen Programms Agglomerationsverkehr. Ziel ist die koordinierte Entwicklung von Verkehr, Siedlung und Landschaft in urbanen Räumen. Gestützt auf ein AP spricht der Bund Beiträge an Verkehrsinfrastrukturmassnahmen. Die APs werden periodisch erneuert und weiterentwickelt und befinden sich mittlerweile in der 4. Generation. Seit 2014 bildet auch das untere Reusstal mit den Kerngemeinden Altdorf, Flüelen, Attinghausen, Bürglen und Schattdorf einen Agglomerationsraum. Ergänzt werden diese durch die Agglomerationsgürtelgemeinden Bauen, Erstfeld, Isenthal, Seedorf, Silenen, Spiringen und Unterschächen, wobei der Perimeter des APs in Absprache mit den Gemeinden auf den Talboden beschränkt wurde.

Am 23. September 2016 hat der Kanton beim Bund erstmals ein Agglomerationsprogramm unteres Reusstal 3. Generation (AP URT 3G) zur Prüfung eingereicht. Am 25. September 2019 hat das Parlament die Bundesmittel für die 3. Generation Agglomerationsprogramme freigegeben. Das AP URT 3G ist zurzeit in der Umsetzung. Die Höchstbeiträge des Bundes für das AP URT 3G belaufen sich auf insgesamt 17,23 Mio. Franken.

Mit Beschluss vom 3. September 2019 hat sich der Regierungsrat bereits im Grundsatz dafür ausgesprochen ein weiteres Agglomerationsprogramm der 4. Generation zu erarbeiten und einzureichen. Im Agglomerationsprogramm der 4. Generation (AP URT 4G, Umsetzung ab 2024) sind keine grossen neuen Infrastrukturmassnahmen vorgesehen. Entsprechend wird auch die Mitfinanzierung des Programms durch den Bund deutlich geringer ausfallen. Dem AP URT 4G kommt demnach eine Scharnierfunktion zwischen dem letzten AP URT der 3. Generation, mit den Generationenprojekten im Infrastrukturbereich, und deren Fortführung und Ergänzung in die weitere Zukunft im AP URT der 5. Generation zu.

Im Frühling 2021 fand die öffentliche Mitwirkung zur Ausgestaltung des AP URT 4G statt. Diese wurde rege genutzt. Die Rückmeldungen wurden geprüft und fanden teilweise Aufnahme ins AP URT 4G. Zudem hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. Juni 2020 dem Bund die Einreichung eines Agglomerationsprogramms der 4. Generation angemeldet.

b. Grundsatzentscheid zur Unterbringung der Kantonsverwaltung im Dorfzentrum von Altdorf

Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung zur Unterbringung der Verwaltung in Altdorf ab dem Jahr 2022 vorgenommen. Einerseits laufen in den nächsten zwei bis fünf Jahren diverse Mietverhältnisse im Dorfzentrum aus. Andererseits besteht aufgrund der engen Platzverhältnisse Raumbedarf für die Bedürfnisse mehrerer Einheiten der Kantonsverwaltung.

Aus drei Szenarien hat sich der Regierungsrat Ende 2019 im Grundsatz für eine langfristige Mietlösung im bisherigen UKB-Gebäude an der Bahnhofstrasse 1 in Altdorf entschieden. Zusammen mit dem bereits bestehenden Mietverhältnis an der Tellsgasse 1 (Steuerverwaltung, Haus von Roll) und dem im Eigentum des Kantons stehenden Haus «Ankenwaage» können dort mehrere Verwaltungseinheiten in unmittelbarer Nähe zusammengeführt werden. Auch finanziell bietet diese Lösung ein optimales Kosten-Nutzenverhältnis.

An der Sitzung vom 1. Dezember 2020 bekräftigte der Regierungsrat seinen Entscheid und ermächtigte die Baudirektion, den Mietvertrag zu unterzeichnen. Der Umzug der Verwaltungseinheiten erfolgt nach Ablauf der Mietlaufzeiten, frühestens ab Mitte 2022.

c. Digitalisierungsstrategie

Niedrige Skaleneffekte lassen in einem kleinen Kanton Software immer teurer werden. Andererseits nehmen die fachlichen Anforderungen punkto Datensicherheit und Verfügbarkeit laufend zu. Diese Anforderungen sind in kleinen Organisationen kaum mehr richtig bewältigbar. Der Regierungsrat hat sich mit einer Digitalisierungsstrategie konkrete Gedanken gemacht, wie er den digitalen Wandel in Uri bewältigen, begleiten und günstig beeinflussen kann. Ein starkes Informatikamt ist der Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Mit einer noch zu erarbeitenden und langfristig ausgerichteten Bündelung der kommunalen und kantonalen Personal- und Sachressourcen im IT-Bereich sollen günstige Voraussetzungen geschaffen werden, dass den Verwaltungen auf beiden Staatsebenen innerhalb des Kantons Uri eine gleich leistungsfähige und günstige Informatikdienstleistung zur Verfügung steht.

Am 8. Juni 2021 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion, bei den Gemeinden eine politische Grundbereitschaft für Zusammenarbeit abzuklären und mit ihnen das weitere Vorgehen betreffend Zusammenarbeit zu definieren.

d. WOV und FlaMa

Die West-Ost-Verbindung (WOV) sowie die zugehörigen Flankierenden Massnahmen (FlaMa) sind vom Urner Volk am 18. Oktober 2015 beschlossen worden. Bis Ende Mai 2018 lief die öffentliche Planaufgabe, während der Einsprachen gegen das Projekt eingereicht werden konnten. Die Flankierenden Massnahmen sind bereits rechtskräftig bewilligt. Das Obergericht hat alle hängigen Beschwerden behandelt. Die Hauptanträge der Beschwerdeführer wurden abgewiesen. Das Gericht stützte die Regierung in allen Hauptpunkten. Eine der unterlegenen Parteien zog den Entscheid vor Bundesgericht. Die Beschwerde ist noch hängig.

Politisch erwuchs dem Projekt aus Schattdorf Widerstand. Im Frühjahr 2020 wurde eine Gemeindepétition eingereicht, die fordert, dass der Knoten Schächten mit vier Kreiselarmen gebaut wird sowie auf die FlaMa auf der Gotthardstrasse Schattdorf verzichtet wird. Der Landrat hat im Dezember 2020 eine Parlamentarische Empfehlung grossmehrheitlich gutgeheissen, die verlangt, dass die Gestaltung des Knotens Schächens nochmals überdacht wird. Ebenfalls im Dezember 2020 reichte die «IG WOV für alle» eine kantonale Volksinitiative ein.

Die Anliegen der Initianten wurden von der Baudirektion nochmals genau überprüft. Zudem hat sich ein regierungsrätlicher Ausschuss nochmals mit den Initianten, Vertretern der Gemeinde Schattdorf und involvierten Landrät:innen zu einer Aussprache getroffen. Es besteht jedoch kein Spielraum, im laufenden Plangenehmigungsverfahren den Wünschen der IG nachzukommen. Im Herbst 2021 berät der Landrat die kantonale Volksinitiative der «IG WOV für alle». Im Frühjahr 2022 wird darüber abgestimmt.